

KZBV · Bonner Str. 484-486 · 50968 Köln

An die  
Kassenzahnärztlichen Vereinigungen

Köln, 15.04.2024

**Elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ):  
Störung bei der energie BKK**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell sind wir von der energie BKK darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass Anträge im "Elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ)" auf Grundlage der Technischen Anlage (TA) in der Version 1.7 (seit dem 01.04.2024 verpflichtend anzuwenden) im Moment von dieser Krankenkasse nicht angenommen und verarbeitet werden können. Die energie BKK führt dies auf technische Schwierigkeiten des eigenen Software-Dienstleisters zurück, der die IT-Systeme erst am 19.04.2024 auf die TA Version 1.7 hochrüsten können wird. Anträge mit der TA Version 1.7 sollen ab dem **22.04.2024** wieder von der energie BKK angenommen und verarbeitet werden können.

Dementsprechend ist die KZBV gebeten worden, diese Information an alle Kassenzahnärztlichen Vereinigungen weiterzureichen, damit Sie Ihre Vereinigungsmitglieder im Umgang mit Anträgen von Patientinnen und Patienten, die in der energie BKK versichert sind, entsprechend anleiten können. Die bkk Energie bittet darum, dass bei zahnmedizinisch sofort notwendigen Versorgungen, ein mittels Stylesheet nach Anlage 14c BMV-Z erzeugter papiergebundener und unterschriebener Ausdruck des Behandlungsplans an die energie-BKK unter **0511 911 10 7943** via Telefax übermittelt wird. Nach Behebung der Störung ist **keine** erneute elektronische Übermittlung des bereits per Fax übermittelten Antrags nochmals über das EBZ vorzunehmen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Seite 2

Mit freundlichen Grüßen  
i.A. gez.

Rainer Ziegler  
Stellv. Leiter Abteilung Vertragsinformatik